

BÜRGERVERSAMMLUNG BEZIRKSTEIL PASING, 15. MÄRZ 2023

Antrag:

Damit die neuesten Erkenntnisse über den klimatologischen Wert von Bäumen adäquat berücksichtigt werden können, wird beantragt, dass München eine einheitliche Behörde für alle Fragen des Natur- und Klimaschutzes schafft. Die Aufspaltung der Zuständigkeiten insbesondere zwischen dem neuen Referat für Klima- und Umweltschutz und der teilweise bei der Lokalbaukommission angesiedelten Unteren Naturschutzbehörde sorgt für große Unklarheiten, wer für welchen Bereich des Naturschutzes zuständig ist.

Begründung:

Kommerzielle Bauträger dürfen auf privaten Pasinger Grundstücke für die Nachverdichtung noch immer viele Bäume opfern. Durch den Trend zur Versiegelung verliert die alte Waldkolonie langsam ihren historischen, grünen Gartenstadtcharakter. Beispielsweise bleibt das Schicksal der zwölf alten Waldriesen in der Lichtinger Strasse 12 auch nach unseren Anträge im Vorjahr stark bedroht. Auch mehr im Allgemeinen ist das baubedingte Fällen von alten Bäume auf privatem Grund ein ernstes Problem für München.

Experten warnen immer öfter und dringlicher, dass man die bestehenden Bäume in einer großen Stadt erhalten muss und dass alte Bäume in klimatologischer Hinsicht besonders wichtig sind. Alte und erwachsene Bäume sind unsere Mitstreiter, wenn es darum geht, für ältere und ganz junge BürgerInnen lebensgefährliche Hitzewellen zu überstehen. Sie sorgen für die Absenkung der Temperatur, absorbieren viel CO₂ und sind letzte Rückzugsgebiete für Vögel, Insekten und kleine Wildtiere in der Stadt.

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass, bei fortschreitendem Klimawandel, der Klimaschutz in der Abwägung zwischen einander entgegenstehenden Grundrechten immer mehr Gewicht verliehen werden soll. Es gibt erste Anzeichen dafür, dass sich die herrschende Meinung zu dieser Abwägung an den Gerichten langsam verändert.

In München sind aber die behördlichen Kompetenzen für den Baumschutz so zersplittert, dass es schwierig ist, bei Baumfäll-Anträgen eine einheitliche behördliche Linie zu ziehen und dem Klimaschutz als Faktor genügend Gewicht einzuräumen.

Das **Referat für Klima- und Umweltschutz** (RKU) arbeitet für die Klimaneutralität Münchens. Ihr Geschäftsbereich Umweltvorsorge hat u.A. die Schwerpunkte Stadtklima, Luftreinhaltung und Klimaanpassung. Es ist heute deutlich, dass der Erhalt der bestehenden Münchner Bäume für diesem Geschäftsbereich von essentiellen Gewicht ist. Dieser Geschäftsbereich darf aber nicht mitentscheiden, wenn Bauträger Bäume fällen wollen. In einem anderen Geschäftsbereich des RKU gibt es die **Untere Naturschutzbehörde** (UNB), die die Aufgabe hat, die vorhandene Vielfalt an Arten- und Lebensräumen zu erhalten. Diese Behörde informiert u.A. über die Bedeutung von Bäumen für den städtischen Raum und führt einen Baumschutzkampagne.

Die UNB darf bei Entscheidungen der **Lokalbaukommission** über Bauanträge hinsichtlich Baumschutz und Baumfällungen mitentscheiden. Bisher neigt die UNB aufgrund des lange gepflegten Mottos, Baurecht schlägt Baumrecht, meist zur weitgehenden Anerkennung der Ansprüche von Bauherren.

Viel mehr Gewicht sollte nach unserer Auffassung auch der Bezirksausschuss Pasing-Obermenzing, und dort der **Unterausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz, erhalten**. Dieser Unterausschuss wird bislang von Baumfällanträgen lediglich informiert. Die Ablehnung der Fällung von ortsbildprägenden Bäumen im Viertel, die der BA 21 ausspricht, wird lediglich zu den Akten genommen. Obwohl der BA 21 einen besseren, lokal informierten Überblick über die Konsequenzen – auch in Bezug auf die Klimabilanz des Viertels – hat, ist seine Stimme überhaupt nicht ausschlaggebend.



mit Mehrheit angenommen